

# **Unterrichtung der Einwohner aus der Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Arzfeld am Dienstag, 09. November 2021**

## **Zu Punkt 1.      Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022**

Entsprechend den anwendbaren Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebsatzung und der GemO hat der Werkausschuss den Entwurf des vom Verbandsgemeinderat festzustellenden Wirtschaftsplanes vorzubereiten. Nachdem für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 erstmals ein Doppelhaushalt aufgestellt wurde, wird für das kommende Jahr 2022 absprachegemäß nur ein Jahresplan vorgelegt.

Werkleiter Herbert Gierenz erläuterte anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des Planwerkes im Vergleich mit den Vorjahren und ging auf Fragen der Ausschussmitglieder ein.

### **1.1      Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes sieht keine Anpassung der Entgeltssätze für das Jahr 2022 vor, so dass die seit 2020 geltenden Sätze weiterhin beibehalten werden.

### **1.2      Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan schließt bei unveränderten Entgeltssätzen mit einem voraussichtlichen Jahresverlust von 25.000 EUR und damit in gleicher Höhe zum Planergebnis des laufenden Jahres 2021. Dieser Verlust wird nicht ausgabewirksam und muss daher nicht von der Verbandsgemeinde als Träger der Abwasserbeseitigung ausglich werden.

### **1.3      Vermögensplan**

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 3.000.000 EUR eingestellt, wovon auf bauliche Investitionen 1.360.000 EUR entfallen. Die größten Ausgabeposten bilden dabei der anstehende Neubau der Kläranlage Arzfeld sowie die vorgesehene Erschließung verschiedener Neubaugebiete.

### **1.4      Finanzplan**

Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 hat ein Gesamtvolumen von 17.700.000 EUR.

### **1.5      Stellenübersicht**

Im Stellenplan sind keine Veränderungen gegenüber dem laufenden Jahr 2021 ausgewiesen.

#### **Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat:**

**Der Verbandsgemeinderat stellt gemäß § 32 GemO in Verbindung mit §§ 2 und 15 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 nebst Anlagen in der vorliegenden Entwurfsfassung fest.**

**Diese Festsetzung umfasst auch die Entgeltkalkulation und die sich daraus ergebenden Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes „Verbandsgemeindewerk Arzfeld“ nach § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arzfeld für das Haushaltsjahr 2022.**

#### **Zu Punkt 2.            Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2021 gemäß § 21 EigAnVO**

Nach den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2 und 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werkausschuss zum 30. September jeden Jahres schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2021 enthält alle erforderlichen Aussagen zur Ausführung des diesjährigen Wirtschaftsplanes.

Der Werkausschuss nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu Punkt 3.            Auftragsvergaben für Ingenieurleistungen**

Zur weiteren Bearbeitung sind bei den nachfolgenden Maßnahmen Auftragsvergaben an Planungsbüros erforderlich:

##### **3.1        Kanalarbeiten beim Ausbau der K 123 in der Ortslage Waxweiler**

###### **Beschluss:**

**Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld stimmt einer Beauftragung der Ingenieurgesellschaft HSI Consult GmbH, 54295 Trier, zur Erbringung von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 (gemäß HOAI) sowie verschiedener Besonderen Leistungen zur Kanalerneuerung, Kanalreparatur und Kanalsanierung im Zuge des Ausbaus der K 123 (Pintesfelder Straße) in der OD Waxweiler zu.**

##### **3.2        Erschließung Neubaugebiet Lützkampen-Windbusch**

###### **Beschluss:**

**Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld ermächtigt die Werkleitung zur Auftragsvergabe an ein geeignetes Fachbüro für die Erbringung der erforderlichen Ingenieurleistungen zur abwassermäßigen Erschließung des Neubaugebietes Windbusch in Lützkampen. Vor der Vergabe erfolgt eine Preisabfrage bei verschiedenen Fachbüros.**

### **3.3 Erschließung Neubaugebiet Oberpierscheid-Dorfstraße**

#### **Beschluss:**

**Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld ermächtigt die Werkleitung zur Auftragsvergabe an ein geeignetes Fachbüro für die Erbringung der erforderlichen Ingenieurleistungen zur abwassermäßigen Erschließung des Neubaugebietes „Dorfstraße“ in Oberpierscheid. Vor der Vergabe erfolgt eine Preisabfrage bei verschiedenen Fachbüros.**

#### **Zu Punkt 4. Mitteilungen / Verschiedenes**

Die Werkleitung informierte über den Stand der Planungen bzw. den Baufortschritt bei verschiedenen laufenden Projekten.